

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger multi

Druckdatum: 04.10.2012

Materialnummer: N-223

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Grundreiniger multi

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Universeller Grundreiniger, Lino-Stripper und Kunststoffreiniger

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	J.&J. Niederleig OHG	
	Fachgroßhandel Reinigungstechnik	
Straße:	Paul-Greifzu-Strasse 13	
Ort:	D-01591 Riesa	
Telefon:	03525-735258	Telefax: 03525-736384
E-Mail:	info@niederleig.de	
Ansprechpartner:	Jan Niederleig	Telefon: 03525-735258
Internet:	www.niederleig.de	
Auskunftgebender Bereich:	Technik - J.&J. Niederleig	

Notrufnummer: 03525 / 73 52 58 (6:30 - 16:00 Uhr) oder 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

GHS-Einstufung

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Grundreiniger multi

Druckdatum: 04.10.2012

Materialnummer: N-223

Seite 2 von 6

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
203-905-0	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	5 - 10 %
111-76-2	Xn, Xi R20/21/22-36/38	
603-014-00-0	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H332 H312 H302 H319 H315	
	Dipropylenglykoldimethylether	5 - 10 %
34590-94-8		
203-049-8	Triethanolamin	1 - 5 %
102-71-6		
	Alkylpolyglucosid	1 - 5 %
	Xi R36/38	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Hinweis: Diese Gefährlichkeitsmerkmale beziehen sich auf die Eigenschaften der reinen Inhaltsstoffe.
Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Vornehmlich bei Aerosolbildung möglich, bei Reizung ggf. Arzt hinzuziehen. Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Sand. Wasser.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

Grundreiniger multi

Druckdatum: 04.10.2012

Materialnummer: N-223

Seite 3 von 6

Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gummihandschuhe. Schutzbrille (empfohlen).

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Universalbinder.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit reichlich Wasser abwaschen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen:

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Frost.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)	50	310		1(I)	MAK
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol (OLD)		5 E			
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	20	98		4(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c

Grundreiniger multi

Druckdatum: 04.10.2012

Materialnummer: N-223

Seite 4 von 6

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Nicht erforderlich.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

ggf. Schutzhandschuhe

Augenschutz

Nicht erforderlich.

Körperschutz

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	parfümiert

Prüfnorm

pH-Wert:	9,0-10,0
----------	----------

Zustandsänderungen

Flammpunkt:	nicht anwendbar
Dichte:	1,02 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	vollständig

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

Unverträgliche Materialien

No substances known, if used in compliance with instructions

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Grundreiniger multi

Druckdatum: 04.10.2012

Materialnummer: N-223

Seite 5 von 6

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					h	Quelle
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies			
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)						
	Akute orale Toxizität	LD50	470 mg/kg	Ratte			
	Akute dermale Toxizität	LD50	220 mg/kg	Kaninchen			
	Akute inhalative Toxizität	LC50	2,2 mg/l	Ratte	4		

Reiz- und Ätzwirkung

Nicht reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Nicht bekannt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Nicht bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Nicht bekannt.

Allgemeine Bemerkungen

Zusätzliche Angaben gemäß Detergenzienverordnung: HEXYL CINNAMAL

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					h	Quelle
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies			
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)						
	Akute Fischtoxizität	LC50	1490 mg/l	Lepomis macrochirus	96		

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	0,81 (25°C)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger multi

Druckdatum: 04.10.2012

Materialnummer: N-223

Seite 6 von 6

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Weitere Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)